

Weiterbildungsseminar

Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe

Verfassungsrechtliche Anforderungen
und Schranken der Existenzsicherung

11. - 12. November 2016

RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER SOZIALHILFE

Zielpublikum

Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Mitarbeitende sowie Mitglieder der Sozialbehörden

Inhalt

Die Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherheit ist in der Schweiz in den letzten Jahren vermehrt unter Beschuss geraten. Uneinigkeit besteht einerseits über die Höhe der Leistungen und die Bedingungen, unter denen die Sozialhilfe bezogen oder gekürzt werden kann. Andererseits stehen aber auch die Rechte und Pflichten der Betroffenen und der Behörden zur Diskussion, die sich zwischen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, Spardruck und Arbeitsmigration zu behaupten haben. Unter diesen Umständen scheint es geboten, sich auf die Eckwerte zu besinnen, die für die Ausgestaltung der Sozialhilfe gelten. Diesem Zweck dient die vorliegende Weiterbildungsveranstaltung. Es geht im Kurs zunächst um die Achtung und den Schutz der Grundrechte der Bundesverfassung, sodann aber auch um das Prinzip der Sozialstaatlichkeit, der Rechtsstaatlichkeit und des Föderalismus. Die Leitplanken der Sozialhilfe sollen anschliessend anhand von Fällen und typischen Problemkonstellationen angewandt werden. Diskutiert werden dabei etwa die Zulässigkeit von Auflagen, namentlich im Bereich von Arbeit und Wohnen, die Zulässigkeit von Kürzungen und Einstellungen der Sozialhilfe, der Einsatz von Sozialhilfeinspektoren sowie Fragen des Datenschutzes.

RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER SOZIALHILFE

Unter anderem werden folgende Fragen beantwortet

- Welche Bedeutung haben die Grundrechte der Bundesverfassung für die praktische Arbeit der Sozialarbeitenden und der Sozialhilfebehörden?
- Welche Grundrechte sind für die Sozialhilfe besonders relevant? Was bedeutet das Recht auf persönliche Freiheit, auf Privatsphäre, auf wirtschaftliche Freiheit und auf Rechtsgleichheit für die Sozialhilfe?
- Wie können Grundrechte eingeschränkt werden? Welche Vorgaben sind dabei zu beachten? Welche Handlungsspielräume hat die einzelne Behörde? Was bedeutet es, Ermessen auszuüben?
- Was ist zu beachten, wenn einem Sozialhilfebezüger oder einer Sozialhilfebezügerin Auflagen gemacht werden? Unter welchen Umständen sind Kürzungen oder Einstellungen der Sozialhilfe zulässig?
- Falls Sie weitere Fragen haben, die Sie interessieren, so können Sie diese gerne vorgängig melden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ort und Datum

Institut für Föderalismus, Universität Freiburg
Av. Beauregard 1, Konferenzsaal 1. Stock
Freitag, 11. November 2016, 9.15 - 17.15 Uhr
Samstag, 12. November 2016, 8.15 - 12.45 Uhr

Kurskosten

CHF 450.-

Der Betrag ist spätestens 10 Tage nach Anmeldung auf das Konto des Instituts zu überweisen. Die Angaben erfolgen via Email.

Anmeldefrist

14. Oktober 2016

Kursverantwortung und Referierende

Prof. Dr. iur. Eva Maria Belser

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht/ Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Universität Freiburg

Dr. iur. Felix Wolffers

Leiter des Sozialamtes der Stadt Bern und Co-Präsident SKOS

Anmeldung und Organisation

Institut für Föderalismus, Universität Freiburg

Avenue Beauregard 1, 1700 Freiburg

Tel. 026 300 81 63

E-mail: yvonne.heiter-steiner@unifr.ch

Annullationsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Für Abmeldungen, die in jedem Fall schriftlich zu erfolgen haben, verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.- bis 10 Tage vor Kursbeginn. Danach wird der volle Betrag von CHF 450.- verrechnet. Bei zu wenigen Anmeldungen behält sich das Institut vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Bei Annullation oder für Sie unpassendem Verschiebungsdatum erhalten Sie das ganze Kursgeld zurück. Beenden Sie hingegen von sich aus die Weiterbildung frühzeitig, bleibt das Kursgeld geschuldet.